

vom Tode des Bischofs Alawich, den die Mäuse auffrassen¹, was von den Anschlägen Bischof Werners wider das Klostergut und seinem Ende im fernen Byzanz die Mönche zu sagen wussten, das verzeichnet unser Chronist mit der gleichen Lust am Fabulieren wie die Vergiftung des Abtes Gerung oder (c. 24) jene Vertreibung des Abts Willo, die in einer Episode des Reinecke Fuchs ihr ebenbürtiges Gegenstück finden mag. In solchen Schilderungen beruht, wie mir scheint, der besondere Wert des älteren Teils des Chronicon Ebersheimense.

Die eigene Erinnerung des Verfassers reicht in die Zeit des Abtes Konrad (c. 1109—1136) zurück². Es ist daher unschwer möglich, dass er als Knabe selbst noch unter den Klosterleuten der Gegend, in der er selbst aufgewachsen sein wird, einen oder den andern von den Pförtnern, Bäckern, Müllern gesehen hat, die einst als Knaben von Abt Willo ins Kloster aufgenommen, nach dessen Flucht aber von den freigebornen und gebildeten Brüdern wieder zur gewohnten Arbeit hinausgetrieben worden waren³.

Der Inhalt der Chronik gibt uns daher ebensowenig ein Recht, auf 'eine knappe Aufzeichnung des 11. Jh.' zu schliessen, die durch einen Mönch des 12. Jh. mit 'allerhand Fabeleien' verknüpft worden wäre⁴, wie uns die Ueberlieferungsgeschichte gestattet, an der Auffassung festzuhalten, als ob der Fortsetzer von 1235 den ersten Teil 'stark kürzend umgearbeitet' habe. Vielmehr darf als erwiesen gelten, dass die ursprüngliche Fassung — wie sie die Schlettstädter Hs. des Beatus Rhenanus enthielt — im

1) Der Verfasser beruft sich (S. 442, Z. 10) auf Tradition der Strassburger Kirche: 'ut clerici ipsius ecclesie asserere solebant'; daraus aber mit Weiland a. a. O. S. 430, Z. 20 auf eine besondere Quelle des 11. Jh. und der Zeit Alawichs († 1001) zu schliessen, ist unzulässig. 2) Vgl. Weiland a. a. O. S. 430, Z. 14; c. 28, S. 446: 'vidimus etiam hisdem temporibus energumenos duos . . ante altare s. Mauricii curatos'. Dagegen hat er nicht selbst gesehen, wie beim Brand einer Kapelle die Altarbekleidung und alle geweihten Gegenstände unversehrt blieben: 'quod miraculum omnibus in eodem loco consistentibus innotuit'. Er war also noch nicht unter den 'fratres', die bei der Frühmesse hinzueilten. 3) c. 24, S. 443. Ich habe unten S. 171 gezeigt, dass wir Freiheit haben, die Zeit jener Ereignisse bis um 1060 hinabzurücken. Es entsteht daher keine Notwendigkeit, zu bezweifeln, dass der Chronist, selbst wenn man dessen Geburt erst 1110—1120 ansetzen wollte, einzelne der Betroffenen noch mit eigenen Augen gesehen habe. Jedenfalls berechtigt die Angabe nicht dazu, allein um ihrerwillen von verlorenen Aufzeichnungen des 11. Jh. zu sprechen, die in die Chronik übergegangen seien. 4) So Steinacker a. a. O. S. 364.